

Vermietungs- und Hausordnung Grillhütte/Grill-Anlage Schotten-Burkhards

§ 1 Vermietung

1. Es wird nur an volljährige Personen, juristische Personen oder rechtsfähige Vereine für jeweils einen oder mehrere Tage zu den festgesetzten Tagesmietpreisen vermietet. Bei Minderjährigen muss ein Elternteil den Mietvertrag unterzeichnen. Bei Schulklassen kann diese Aufgabe von einem Lehrer oder vom Elternbeirat wahrgenommen werden.
2. Die Grillhütte und das dazu gehörige Außengelände (Grill-Anlage) bieten für ca. 40 (Hütte) bis maximal 150 Personen (mit Außengelände) Platz.
3. Eine Unter Vermietung ist nicht zulässig.
4. Übernachten in der Grillhütte oder das Zelten im Bereich der Anlage bedarf der vorherigen Absprache mit dem Vermieter.
5. Es ist bei Reservierung eine Kaution in Höhe von 150 Euro zu leisten. Diese wird mit der Gesamtrechnung verrechnet.
6. Den Anweisungen des/der Beauftragten des Vermieters ist Folge zu leisten.
7. Für Nutzer die mit den Usancen der Grillhütte vertraut sind, wird die Schlüsselübergabe nach Abschluß des Mietvertrages über den Schlüsseltresor ermöglicht

§ 2 Lärmvermeidung

1. Die Bestimmungen des aktuellen Landes-Immissionsschutzgesetzes sind einzuhalten.
2. Auch bei An- und Abfahrt hat sich jede Person so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Lärm beeinträchtigt werden.
3. Mögliche Ausnahmeregelungen für besondere Veranstaltungen hat der Mieter selbst zu beantragen. Hiervon ist der Vermieter bei der Anmietung vorab in Kenntnis zu setzen.

§ 3 Kraftfahrzeuge

1. Auf dem zur Grill-Anlage gehörenden Gelände dürfen maximal bis zu 2 als Versorgungsfahrzeuge benötigte KFZ abgestellt werden. Der Zuweg ist dabei in jedem Fall als Feuerwehr-zufahrt freizuhalten.
2. Auf die Anlieger ist auch bei der Nutzung von Kraftfahrzeugen entsprechend Rücksicht zu nehmen. Insbesondere ist auf das absolute Halteverbot vor dem Feuerwehrgerätehaus zu achten. Bei Nichtbeachtung wird umgehend abgeschleppt.

§ 4 Nutzung

1. Die Nutzung der Grillhütte, der Einrichtungen, der Grill-Anlage, sowie der Parkplätze und Gehwege geschieht auf "eigene Gefahr".
2. Für die Toilettenanlage besteht Benutzungzwang!
3. Mit der Grillhütte, der Toilettenanlage und der Grill-Anlage ist schonend umzugehen.
4. Für Brennmaterial (Grillkohle/-Briketts, Holz) hat der Mieter selbst zu sorgen.
5. Offenes Feuer darf ausschließlich an der dafür vorgesehenen Feuerstelle gemacht werden.
6. Als Brennmaterial für die offene Feuerstelle ist ausschließlich trockenes Holz zu verwenden.
7. Abfälle egal welcher Art dürfen unter keinen Umständen verbrannt werden.
8. Feuer und Grill bedürfen der ständigen Überwachung!
9. Beim Verlassen der Hütte hat der Mieter
 - a.) noch vorhandene Glut in Grill oder Feuerstelle vollständig zu löschen.

Vermietungs- und Hausordnung Grillhütte/Grill-Anlage Schotten-Burkhards

- b.) sämtliche elektrischen Verbraucher, d.h. Durchlauferhitzer auf den Toiletten, Kühlschränke, Aussen- und Innenbeleuchtung auszuschalten, bzw. bei mobilen Elektrogeräten den Stecker zu ziehen.
- c.) sämtliche Klappläden zu schließen und innen zu verriegeln sowie alle Zugangstüren der Grillhütte zu verschließen.

§ 5 Reinigung (Putzzeug ist selbst mitzubringen)

1. Die Grillhütte ist vom Mieter zum Ende der Mietdauer besenrein zu übergeben.
2. Die Toilettenanlage ist zu reinigen und feucht aufzuwischen.
3. Kühlschränke ausräumen, reinigen, Stecker ziehen und offen stehen lassen.
4. Genutzte Grillroste sind zu reinigen, Aschekästen sind zu leeren.
5. Genutztes Geschirr und Besteck ist zu spülen, sauber in die beschrifteten grauen Stapelboxen zu setzen und diese in Schränke zu räumen.
6. Die Müllentsorgung wird durch den Mieter selbst durchgeführt. (**Essensreste sind nicht in der Toilette oder in der Natur rund um die Grill-Anlage zu entsorgen**)

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass sämtliche Glasscherben und andere Dinge, wie z.B. Zigarettenkippen, Kronkorken, Dosen, Flaschen, Verpackungen, Papier u.s.w. auch von den Außenanlagen aufgesammelt und entsorgt werden müssen.

7. Muss dennoch Müll durch den Vermieter entsorgt werden, ist eine Entsorgungsabgabe in Höhe von mindestens 40 € zu zahlen. Hierüber entscheidet der/die Beauftragte des Vermieters.
8. Ist die Reinigung nicht gemäß der Hausordnung erfolgt, ist eine Endreinigungsgebühr von 50 € zu zahlen. Hierüber entscheidet der/die Beauftragte des Vermieters.
9. Etwaige Entgelte werden mit der Kaution verrechnet.

§ 6 Haftung

1. Schäden an der Mietsache sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.
2. Der Mieter haftet für alle durch ihn oder anlässlich seiner Anmietung entstandenen Schäden am Inventar, der Hütte, der Toiletten- und den Außenanlagen in vollem Umfang. Die Schadenhöhe wird durch den/der Beauftragten des Vermieters geschätzt und festgestellt.

§ 7 Zuwiderhandlung

1. Bei Verstößen gegen diese Ordnung in irgendeiner Form, kann der Vermieter von seinem Hausrecht Gebrauch machen. Auch der/die Beauftragte des Vermieters können dieses Hausrecht ausüben. Rechtliche Ansprüche auf die bereits gezahlte Miete sind in diesem Falle hinfällig.
2. Insbesondere grob fahrlässige bzw. vorsätzliche Verstöße können zivilrechtliche Folgen mit Entschädigungsansprüchen gegen den Mieter nach sich ziehen.
3. Der/die Beauftragte des Vermieters kann ein sofortiges Hausverbot, auch auf einzelne Personen, aussprechen.

§ 8 Haftungsbefreiung

1. Der Mieter stellt den Vermieter von etwaigen Haftungsansprüchen für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Grill-Anlage stehen, frei.

Vermietungs- und Hausordnung Grillhütte/Grill-Anlage Schotten-Burkhards

2. Der Mieter verzichtet für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf Rückgriff gegen den Vermieter und dessen Beauftragten.

§ 9 Anerkennung

Mit dem Abschluss (Unterzeichnung) des Mietvertrags erkennen die Mieter diese Vermietungs- und Hausordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.

Hinweis an alle Mieter / Nutzer der Grillhütte und Grill-Anlage:

Denken Sie bitte daran, dass die Hütte in Eigenleistung erstellt wurde. Eigenleistung, d.h. Bereitstellung der Arbeitskraft und Freizeit vieler Bürger unserer Gemeinde.

Bedenkt man dies, sollte es bei der Nutzung zu keinerlei Unstimmigkeiten kommen. Durch Ihre Einsicht und Ihr Verständnis helfen Sie uns, das erstellte Werk zu erhalten.